

Inge Blask

Ihre Landtagsabgeordnete im Märkischen Kreis II
Balve, Hemer, Menden, Neuenrade und Plettenberg



Newsletter 3/2014



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

auch wenn sich in diesen Tagen viele Blicke zur Fußball-Weltmeisterschaft nach Brasilien richten, hat in der vergangenen Woche das Plenum des Landtags Nordrhein-Westfalen ein letztes Mal vor den Sommerferien getagt. Ich möchte Sie daher wie gewohnt über die wichtigsten Beschlüsse und Entwicklungen unterrichten.

Aktuelle Stunde zu den Geschehnissen am Wahlabend in Dortmund

Am Donnerstag diskutierte der Landtag in einer Aktuellen Stunde über die Vorkommnisse am Abend der Kommunalwahl am 25. Mai vor dem Dortmunder Rathaus, als eine Gruppe Rechtsradikaler den Versuch unternahm, das Gebäude zu stürmen. In der hitzig geführten Debatte ging es um den Umgang der demokratischen Parteien mit Parteien vom äußersten rechten Spektrum. Hierbei meldete sich der FDP-Abgeordnete Orth gleich zweimal mit unsäglichen Wortbeiträgen zu Wort, bei denen er aus Opfern Täter machte.

Neben den Geschehnissen in Dortmund waren auch die Geschehnisse in der Kölner Kommunalpolitik im Anschluss an die Kommunalwahl Thema, denn in der Bezirksvertretung Köln-Porz hat sich der dortige CDU-Kandidat mit den Stimmen von Pro Köln zum Bezirksbürgermeister wählen lassen, wobei Pro Köln eine vom Verfassungsschutz beobachtete, offen islamfeindliche und rechtsradikale Partei ist. Gleichzeitig haben sich die Vertreter der CDU im Kölner Stadtrat bei einer Resolution aller demokratischen Parteien gegen den Rechtsextremismus der Stimme enthalten. Leider hat es die CDU-Fraktion im Landtag im Rahmen der Diskussion nicht geschafft zu den Geschehnissen in Köln Stellung zu beziehen und hierzu sich trotz mehrfacher Aufforderung vollkommen ausgeschwiegen.

Mehr Vielfalt und Qualität in den Medien

In der vergangenen Woche wurde das neue Landesmediengesetz beschlossen, welches neue Impulse setzt, um Medienvielfalt und Qualität auch unter veränderten technologischen sowie gesellschaftlichen Bedingungen zu erhalten und zu stärken. Konkret heißt das, dass wir mit dem neuen Landesmediengesetz die Unabhängigkeit und Transparenz der Medienkommission fördern, den lokalen und regionalen Journalismus durch eine bei der Landesanstalt für Medien angesiedelte Stiftung stärken und die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung von Medienproduktionen verbessert haben. Die Verbreitung von Bürgermedien wird gefördert - auch über das Internet.

Es ist uns dabei zusätzlich gelungen, neue Wege zu gehen, um dem kürzlich gefassten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum ZDF-Staatsvertrag nachzukommen und auf die Zusammensetzung der Landesmedienkommission zu übertragen.

Drucksache [16/4950](#) (Gesetzentwurf), [16/6204](#) (Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Bestattungsgesetz mit neuen Regelungen

Mit der am Mittwoch beschlossenen Novellierung des Bestattungsgesetzes haben auch nicht-christliche Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, eigene Friedhöfe zu betreiben. Davon werden voraussichtlich besonders muslimische Bürgerinnen und Bürger profitieren. Gemäß des Grundsatzes einer vielfältigen Gesellschaft werden die rund 1,3 Millionen muslimischen Mitbürger die Möglichkeit erhalten, sich auf eigenen Friedhöfen, nach ihren Glaubensgrundsätzen und in Wohnortnähe bestatten zu lassen. Mit dieser Öffnung können islamische Bestattungen entsprechend ihrer Riten veranstaltet werden, ohne – wie es zurzeit der Fall ist – die bürokratischen und organisatorischen Hürden nehmen zu müssen.

Zudem wurde ein Aufstellungsverbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit festgeschrieben, da nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge von rund 115 Millionen Kindern Arbeiten mit schädlichen Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Sicherheit verrichtet werden. Viele von ihnen seien auch an der Herstellung von Grabsteinen beteiligt. Vor diesem Hintergrund dürfen, nach einer Übergangsfrist für bereits eingeführte Steine, nur Grabmäler und Grabeinfassungen aufgestellt werden, bei deren Herstellung nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation von 1999 verstoßen wurde.

Drucksache [16/2723](#) (Gesetzentwurf)

Förderung für Schwangerschaftsberatung geändert

Die Förderung der Trägerverbände der Schwangerschafts(konflikt)beratung ist in Nordrhein-Westfalen neu geregelt worden. Das Ziel ist, ein ausreichendes und plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen zu gewährleisten. In Zukunft werden die Leistungen und Erfahrungen der Beratungsstellen als Entscheidungsgrundlage herangezogen, um den Kompetenzen der jeweiligen Beratungsstellen stärker Rechnung tragen zu können. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen wurde eine Umstellung des bisherigen Fördersystems festgeschrieben, das auf eine flächendeckende gleichhohe Verteilung der Fördermittel auf alle Trägergruppen vorsah, hin zu einem am tatsächlichen Bedarf der Nachfrage der Beratungs- und Präventionsangebote orientierten Fördersystem. Der Gesetzentwurf wurde am Mittwoch im Landtag vorgestellt. Doch auch danach werden wir weiterhin im Dialog mit den Trägern der Schwangerschaftskonfliktberatung stehen. Unter anderem werden wir während einer Anhörung die Träger und Beteiligten einbeziehen und im parlamentarischen Verfahren über weiteren Änderungsbedarf sprechen.

Drucksache [16/6095](#) (Gesetzentwurf)

Verlässliches Regelwerk für schulische Inklusion beschlossen

Lange war die Finanzierung der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen ganz oben auf der Diskussionsskala. Doch das Land und die Kommunen konnten sich noch vor Ostern doch noch auf ein vorläufiges Finanzierungsmodell einigen. Ab August haben dann alle Kinder mit und ohne Behinderung einen Anspruch auf gemeinsamen Unterricht, wenn sie die erste oder fünfte Klasse besuchen. So soll gemeinsames Lernen immer mehr zur Normalität werden in NRW.

Der Kompromiss zur finanziellen Förderung der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen wurde in der vergangenen Woche nun auch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Mit dem beschlossenen Gesetz erhalten die Kommunen ein verlässliches Regelwerk, das Rechtssicherheit schafft. Die Landesregierung will sich für fünf Jahre ab dem Schuljahr 2014/2015 mit insgesamt 175 Millionen Euro an den Inklusionskosten beteiligen. Der Jahresanteil soll jährlich überprüft werden.

Drucksache [16/5751](#) (Gesetzentwurf)

Mehr Transparenz bei Geld für Abgeordnete

In den vergangenen Wochen haben wir uns mit den Fraktionen der Grünen, CDU und FDP über die Eckpunkte für einen fraktionsübergreifenden Konsens zur Neuregelung des Abgeordnetengesetzes in Nordrhein-Westfalen verständigen können. Das Kernziel der Reform ist mehr Transparenz: Die Öffentlichkeit soll einen besseren Überblick über die Nebeneinkünfte der Abgeordneten erhalten. In Zukunft wird es leichter sein, mögliche Interessenkonflikte einzelner Parlamentarier im Gesetzgebungsprozess zu erkennen. Wichtiger noch ist, dass der Öffentlichkeit deutlicher wird, dass es solche Interessenskonflikte viel seltener gibt, als es die geläufigen Vorurteile vermuten lassen. Mehr Transparenz wird auch mehr Vertrauen schaffen. Die Reform besteht aus diesem Hauptpunkt und zwei weiteren Punkten: 1. Die transparente Offenlegung der Nebentätigkeiten der Abgeordneten des NRW-Landtags wird neu geregelt. Diese Offenlegung verlangt in Zukunft, dass Einkünfte aus Nebentätigkeiten, einer differenzierten und gestuften Anzeigepflicht unterliegen. 2. Das Beschäftigungs- und Finanzierungsverbot von Verwandten aus der Mitarbeiterpauschale wird auf Verwandte dritten Grades ausgeweitet.

Drucksache [16/6123](#), [16/6124](#), [16/6125](#) (Gesetzentwürfe)

Zusammenarbeit über Ortsgrenzen hinaus

Der am Donnerstag in das Plenum eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung für eine geänderte Gemeindeordnung soll bestehende Möglichkeiten für eine gemeinsame kommunale Aufgabenwahrnehmung erweitern. Unter anderem sollen die Kommunen und Kreise so flexibler werden. Dies soll nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen angepasste interkommunale Zusammenarbeit ermöglichen. Hintergrund ist, dass durch den Wandel von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen gestellt sehen. Insbesondere der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet dabei neue Kooperationsformen, die den Kommunen eine wirtschaftlichere und bürgernahe Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen. Die Kommunen können verwaltungsinterne Aufgaben, wie im Rechnungswesen, Personalwesen oder Gebäudemanagement durch gemeinsame Dienstleistungszentren effizienter wahrnehmen. Eine wesentliche Novelle ist die Änderung der Regeln für gemeinsame Kommunalunternehmen, damit auch die Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr gemeinsam mit Gemeinden beziehungsweise Kreisen ein gemeinsames Kommunalunternehmen errichten können.

Drucksache [16/6090](#), [16/6091](#) (Gesetzentwürfe)

Maßnahmen gegen Alltagsrassismus

Die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen setzt sich seit Jahren konsequent gegen Rassismus und Diskriminierung ein. Sie hat demokratische Initiativen gestärkt, zusätzliches Geld bereitgestellt und rassistische Gewalttaten konsequent verfolgen lassen. Nun geht NRW gegen sogenannten Alltagsrassismus mit einem neuen An-

trag der Koalitionsfraktionen weitere Schritte. Der NSU-Untersuchungsausschuss auf Bundesebene empfiehlt den Themenfeldkatalog zur politisch motivierten Kriminalität noch genauer zu fassen und um antimuslimische Straftaten zu erweitern. Auf der Innenministerkonferenz wurde diese Erweiterung mehrmals abgelehnt. Die Landesregierung wird mit dem am Freitag beschlossenen Antrag beauftragt, sich auf Bundesebene für die Umsetzung der Forderungen des Untersuchungsausschusses einzusetzen oder als bevölkerungsreichstes Bundesland mit den meisten Muslimen in Deutschland selbst Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem soll die Kooperation und Zusammenarbeit von staatlichen Stellen mit Beratungsstellen und -teams weiter ausgebaut werden, um so den Druck auf Rechtsextreme durch polizeiliche Sonderkommissionen weiter zu erhöhen.

Drucksache [16/6122](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Seniorenbeirat Plettenberg zu Besuch im Landtag NRW

In der vergangenen Woche besuchte mich erneut eine Gruppe des Seniorenbeirats Plettenberg im Landtag Nordrhein-Westfalen. Nach einer Führung durch das Landtagsgebäude und dem Besuch der Plenarsitzung, konnte die Gruppe eine Stunde lang mit mir über meine Tätigkeit im Landtag und zu den Themen Beamtenbesoldung und Kommunalfinanzen diskutieren.



Ich wünsche Ihnen/euch einen sonnigen Sommer und erholsame Sommerferien!

Viele Grüße aus Düsseldorf und bis demnächst

Ihre/eure

Inge Blask